

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung im
PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 31. August 2023

Antwort auf den Wahlprüfstein des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

Benachteiligung von Frauen mit Behinderung abbauen

1. Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dazu beitragen, die Diskriminierungen und Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen zu verringern?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft, die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen sowie eine barrierefreie Gestaltung des Sozialraums sichert. Jeder Mensch ist besonders und jeder Mensch hat spezifische Bedürfnisse. Wir arbeiten an einer Gesellschaft, in der auch Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt und barrierefrei leben können. „Nicht ohne uns, nicht über uns“ ist hierbei der entscheidende Grundsatz, der uns ebenso leitet wie die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen müssen nicht allein mitgedacht werden, die Betroffenen müssen von Anfang an selbst Beteiligte sein.

Barrierefreies Bauen ist eine wichtige Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Planungen und Gesetze müssen stärker darauf ausgerichtet sein, Barrieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir wollen bessere Mechanismen zur Überprüfung der Barrierefreiheit beim Wohnungsbau und in den Arbeitsstätten. Für eine bessere Teilhabe werden wir den öffentlichen Raum barrierefreier gestalten und Mobilitätseinschränkungen so weit wie möglich beseitigen.

Inklusion beginnt von Anfang an in den Krippen und Kitas, in Schule, Ausbildung, Hochschule und darf auch bei Freizeitangeboten nicht enden. Gut qualifizierten Teilhabeassistent*innen, die eng mit den pädagogischen Fachkräften zusammenarbeiten, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Um dies zu gewährleisten, streben wir Rahmenvereinbarungen mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen Kommunen an. Wir werden die Einrichtung von Pools von Teilhabeassistenzen in Schulen erleichtern. Wir haben das Ziel, jedem Kind die inklusive Beschulung zu ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir die Wahlmöglichkeiten zwischen einer inklusiven Beschulung und dem Besuch einer Förderschule erhalten. Schulen des Landeswohlfahrtsverbandes unterstützen wir beim Ausbau von Ganztagsangeboten und Schulsozialarbeit.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Sprache, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder Behinderung zu bekämpfen. Frauen mit Behinderung sind oft Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt.

Wir wollen unsere Antidiskriminierungsarbeit fortsetzen. Mit dem Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) vom Juni 2019 wurde unter anderem die Funktion einer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen als hauptamtliche Stelle eingerichtet sowie die Ausweitung des Wirkungsbereiches des HessBGG auf die kommunale Ebene vorgenommen. Das sind große Meilensteine im Bereich der Inklusion.

Ein vom hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten würdigt einerseits die bisherigen Schritte des Landes, um Diskriminierung zu begegnen – wie etwa die Schaffung der Stabstelle Antidiskriminierung oder die Förderung der ADiBe-Netzwerke – kommt aber gleichzeitig zu dem Schluss, dass es zusätzlich auch ein eigenes hessisches Antidiskriminierungsgesetz benötigt. Die wertvolle Arbeit der Antidiskriminierungsstelle, der Antidiskriminierungs- und Netzwerke werden wir weiter fördern und ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg bringen, um die Grundhaltung, sich in Respekt vor unserer Unterschiedlichkeit zu begegnen, in die Fläche zu tragen.

Auch die Antidiskriminierungskampagne des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration „Hessen. Da geht noch was.“ zielt darauf ab, Projekte, Initiativen und Menschen zu vernetzen und für mehr Sichtbarkeit und Sensibilisierung für die Lebensrealität von Menschen mit Behinderung zu sorgen. Dabei werden u.a. auch die ADiBe-Netzwerke als Anlaufstellen im Bereich Diskriminierungsschutz aufgeführt und über ihre wertvolle Arbeit informiert. Die Arbeit des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung wollen wir weiter fördern.

Verbesserung des Schutzes von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Gewalt

2. Welche Position vertritt Ihre Partei zu aufgeführtem Vorschlag und wie begründet sich diese? (Die Aufnahme der Verbesserung der Barrierefreiheit als Kriterium zur Förderung von einzelnen Maßnahmen durch das Land Hessen würde u. E. zur Verbesserung der Barrierefreiheit beitragen)

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bereits jetzt sind einige staatliche Förderungen an eine Verbesserung der Barrierefreiheit geknüpft, etwa beim Wohnungsbau. Wir GRÜNE stehen dem Vorschlag tendenziell offen gegenüber und sehen darin die Chance Barrierefreiheit noch stärker als Querschnittsthema zu verankern.

3. Welche Maßnahmen zur Prävention und Verhinderung wird Ihre Partei ergreifen, unterstützen und finanzieren, um Mädchen und Frauen mit Behinderung besser vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und mehr barrierefreie Hilfs- und Beratungsangebote zu schaffen?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Menschen mit Beeinträchtigungen sind weiterhin stärker als andere durch gewalttätige und sexuelle Übergriffe gefährdet. Wir GRÜNE haben uns dafür eingesetzt, Frauen insgesamt vor Gewalt besser zu schützen. Dafür haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die Förderung für Frauenhäuser und der Interventionsstellen gegen Gewalt flächendeckend ausgeweitet. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Gewaltprävention weiter zu verbessern und Frauen zu schützen. Durch unsere Regierungsbeteiligung wurden so viele Mittel für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt wie noch nie.

Gerade der Doppelhaushalt für das Jahr 2023/24 spricht eine deutliche Sprache: Wir haben die Mittel erneut aufgestockt, um das Hilfesystem in Hessen weiter zu stärken. Darunter fallen Förderungen des Frauenschutzsystems und des Kinderschutzes, sowie Unterstützung

für Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt. Teil der Förderung ist ebenfalls die finanzielle Unterstützung des Forensischen Konsils Gießen und dem Modell Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigungen, welches eine vertrauliche Spurensicherung für Gewaltbetroffene ermöglicht, die verbunden ist mit einer gewaltsensiblen medizinischen Versorgung und der Vermittlung in psychosozialen Hilfeangeboten. Mit dem Projekt „Wohnen nach dem Frauenhaus“ stellt Hessen in einigen Städten erstmalig Wohnungen bereit, um Frauenhäuser zu entlasten und Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt bereit und in der Lage sind, eigenständig ihr Leben fortzusetzen, eine Perspektive zu geben.

Insbesondere in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung braucht es besondere Schutzkonzepte. Wir wollen Gebärdensprachdolmetscher*innen für die Akut-Beratung bereitstellen, Projekte zur Sensibilisierung der Beratungskräfte im Bereich von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen fördern und die ehrenamtliche Beratung von Menschen mit Behinderung stärken. Zudem wollen wir einen Runden Tisch zur Prävention von Gewalt gegen ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen einrichten. Wir werden außerdem das Fortbildungsangebot zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung“ weiterhin für Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafvollzugsbediensteten anbieten.

Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher*innenkosten für Beratungen in den vom Land Hessen geförderten Frauenberatungsstellen sowie für Maßnahmen der vertraulichen

4. Welche Position vertritt Ihre Partei zu dem oben aufgeführten Vorschlag, bzw. welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Verbesserung der Beratungsmöglichkeiten von gehörlosen Frauen auf den Weg bringen? (Zur Sicherstellung der Beratung und Unterstützung von gehörlosen Frauen in Akutsituationen, plädieren wir für die Errichtung eines Zentralfonds zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschung, für die Beratungen in Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen.)

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass der Beratungsbedarf von gehörlosen Frauen in Akutsituationen erfüllt werden muss. Daher sehen wir ebenso die Notwendigkeit, die Beratungsmöglichkeiten von gehörlosen Frauen zu verbessern.

Um das zu erreichen, wollen wir Gebärdensprachdolmetscher*innen für die Akut-Beratung bereitstellen.

Frauenbeauftragte in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

in Bremen, Rheinland-Pfalz und Thüringen ist, analog zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die Etablierung von Frauenbeauftragten gesetzlich festgeschrieben.

5. Wird sich Ihre Partei für die Aufnahme entsprechender gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Novellierung des HPBG einsetzen?

Antwort auf die Fragen 5 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch in Hessen gibt es bereits in einigen Wohneinrichtungen Frauenbeauftragte. Das unterstützen wir. Eine gesetzliche Festschreibung von Frauenbeauftragten in

Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden wir bei der nächsten Novellierung des HPBG auf den Tisch bringen und offen diskutieren.

Mädchen mit Behinderung stärken

6. Durch welche Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es mehr Angebote gibt, die Mädchen mit Behinderung stärken?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir wollen alle Kinder stark machen und Angebote unterstützen, die ihr Selbstbewusstsein stärken, ihr Rollenrepertoire erweitern und sie stark machen, für ihre Rechte und körperliche Selbstbestimmung einzutreten. Jeder Mensch ist besonders und jeder Mensch hat spezifische Bedürfnisse. Wir arbeiten an einer Gesellschaft, in der auch Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmt und barrierefrei leben können. „Nicht ohne uns, nicht über uns“ ist hierbei der entscheidende Grundsatz, der uns ebenso leitet wie die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen müssen nicht allein mitgedacht werden, die Betroffenen müssen von Anfang an selbst Beteiligte sein. Das gilt umso mehr für Mädchen mit Behinderung, die häufig mehrfachdiskriminiert werden.

Mit dem 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde das Ziel der inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII verankert. Speziell für die Jugendarbeit enthält § 11 SGB VIII den Auftrag, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden sollen. Damit wurden Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur gleichberechtigten Teilhabe an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankert. Das KJSG sieht weiterhin vor, dass die Kinder- und Jugendhilfe perspektivisch für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig sein soll (sogenannte „Inklusive Lösung“). Das Land unterstützt öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe dabei, die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen.

Des Weiteren wird die Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte weiterhin die Partizipation und Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen stärken und daran mitwirken, das Verfassungsziel zur Umsetzung der Kinderrechte zu erreichen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Angebote zur Selbstbehauptung, zu Empowerment Jugendlicher und im Rahmen inklusiver Jugendarbeit wollen wir GRÜNE mit entsprechenden Maßnahmen unterstützen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Müttern (und Vätern) mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgaben

7. Was wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode dazu beitragen, um Müttern (und Vätern) mit Behinderung eine gleichberechtigte Wahrnehmung ihrer Elternschaft zu ermöglichen?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Grüne Familienpolitik stellt Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen und Rechten in den Mittelpunkt. Familien sind so vielfältig wie das Leben selbst. Wir unterstützen alle Familienformen. Kinder sind unsere Zukunft. Wir wollen, dass sie gut aufwachsen, sich entfalten, ihre Fähigkeiten und Talente entdecken und ausprobieren können. Familie ist für uns da, wo Kinder sind. Wir sehen die besonderen Herausforderungen für Alleinerziehende und werden sie weiter gezielt unterstützen. Das gilt ebenso für Eltern mit Behinderungen.

Das Bundesteilhabegesetz regelt verbindlich den Anspruch auf Elternassistenz. Wir GRÜNE haben lange für die Einführung eines echten Bundesteilhabegesetzes gekämpft und über den Bundesrat zahlreiche Verbesserungen am Entwurf der Bundesregierung erreichen können. Aus der Praxis wissen wir aber, dass es trotz eines Rechtsanspruches weiterhin zu Problemen bei der Beantragung und Gewährung der Leistungen kommt. In Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erfolgte die Einrichtung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) in Hessen. Wir GRÜNE setzen uns besonders für eine gute Teilhabeberatung ein, um die Leistungen zur Elternassistenz möglichst breit bekannt und nutzbar zu machen. In Hessen gibt es bereits mehrere Initiativen, die sich besonders für Eltern mit Behinderung einsetzen. Wir GRÜNE möchten dieses Engagement gern unterstützen.

Rechtsanspruch auf gleichgeschlechtliche Pflegekräfte verankern!

8. Wird sich Ihre Partei - und wenn, durch welche - Aktivitäten - dafür einsetzen, dass die für den Strafvollzug und Luftverkehr erwähnten Ansprüche auch in der Pflege in Hessen gesetzlich verankert werden?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Bundesteilhabegesetz hat den Anspruch, das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsbezieher*innen stärker als bislang zu berücksichtigen, z.B. bei der Wahl des Wohnortes. Auch die Regelungen zur Pflege wurden hier mit einbezogen - § 2 SGB IX sieht vor, dass die Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Wir GRÜNE wollen das Wunsch- und Wahlrecht weiter stärken und auch diese Regelung bundespolitisch weiter ausbauen. Ein genereller Rechtsanspruch in der Pflege würde in Anbetracht des dort vorherrschenden Fachkräftemangels insbesondere in kleinen Einrichtungen oder im ambulanten Dienst zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer Verschlechterung der Pflegeleistungen führen.

Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

9. Wird Ihre Partei, und wenn welche, in der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen / Arbeitsmarkt-Programme initiieren / durchführen, um der Arbeitslosigkeit von Frauen mit Behinderung entgegenzuwirken?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir GRÜNE haben bereits in den vergangenen Legislaturperioden gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium und dem Landeswohlfahrtsverband als überörtlichem Träger erwirkt, weitere Programme zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu entwickeln. Das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS II) bietet Arbeitgeber*innen zusätzliche finanzielle Anreize, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wir haben es 2020 neu aufgelegt, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine stabile Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dabei werden Betrieben Unterstützungsleistungen geboten, bereits in der betrieblichen Kennenlernphase wie Praktika- oder Probebeschäftigungen.

Ebenso werden Projektansätze gefördert, die die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen verbessern können – so konnte zum Beispiel ein Projekt von Perspektvia realisiert werden.

Darüber hinaus haben wir die einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen (EAA) eingeführt, die Arbeitgebende informieren, beraten und niedrigschwellig bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten unterstützen. Ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber*innen zählt noch immer zu den sogenannten Nullbeschäftigern – das heißt, sie beschäftigen keine Menschen mit Behinderungen. Ausschlaggebend für die zögerliche Haltung ist oft fehlendes Wissen, beispielsweise über bestehende Unterstützungsangebote. Deshalb sind neue Impulse wie die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), die darüber aufklären und Unternehmen beratend zur Seite stehen, sinnvoll – sie sollten jetzt auch von den Unternehmen in Anspruch genommen werden.

Besondere Bedeutung hat hier für uns die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Wir möchten Menschen mit Behinderung Alternativen zu Werkstätten geben und setzen das Hessische Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen fort (HEPAS). Die Mittel der Ausgleichsabgabe nutzen wir zudem für innovative Modellversuche. Um Menschen mit Behinderung besser in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können, fördern wir die Gründung und Weiterentwicklung von regionalen Netzwerken „Pro-Arbeit für Menschen mit Behinderungen“. Wir GRÜNE wollen uns weiter dafür einsetzen, strukturelle Benachteiligungen zu überwinden. Bereits jetzt werden alle Gesetzesentwürfe auf ihre Folgen für die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf Menschen mit Behinderung geprüft. Wir wollen alle Arbeitsmarktprogramme so gestalten, dass sie auch für Frauen mit Behinderung wenig Hürden zur Teilhabe aufweisen.

Mädchen und Frauen mit Behinderung, die flüchten mussten

10. Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass es diese Gesundheitskarte in der Form wie in anderen Bundesländern (bspw. Berlin, Brandenburg und unserem Nachbarland Thüringen) bereits eingeführt, auch in Hessen geben wird?
Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, und ggf. mit welchen Maßnahmen, dass Schutzkonzepte geschlechter- und diversitätssensibel und wirksam umgesetzt werden können?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hessen soll ein sicherer Hafen für Menschen sein, die aus ihrer Heimat fliehen mussten. Wir wollen sie dabei unterstützen, sich in unserem Land eine sichere Existenz aufzubauen. Mit den Aktionsplänen zur Integration von Geflüchteten und dem Landesaufnahmeprogramm für Menschen aus Afghanistan haben wir gezeigt, dass wir in Hessen mehr tun wollen als nur unserer Verantwortung im Rahmen der bundesweiten Verteilung von Geflüchteten gerecht zu werden. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Wir setzen auf eine gute Erstversorgung und -betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes und anschließend auf eine möglichst schnelle dezentrale Unterbringung und Unterstützung für die zu uns geflohenen Menschen. Die unabhängigen Beratungsstrukturen und die psychosozialen Zentren für Geflüchtete wollen wir stärken. Mit der von Ihnen angesprochenen elektronischen Gesundheitskarte wollen wir den Zugang zur medizinischen Versorgung erleichtern.

Wir werden Menschen ohne Krankenversicherung durch Clearingstellen unterstützen, die in eine Krankenversicherung vermitteln sollen. Außerdem führen wir einen anonymen Krankenschein für Menschen ein, bei denen eine Vermittlung in die reguläre Krankenversicherung nicht möglich ist.

Barrieren zum Zugang zu Schutzunterkünften und medizinischer Versorgung wie etwa Flüchtlingsstatus, Residenzpflicht oder fehlender Sozialleistungsanspruch wollen wir konsequent abbauen. Wir unterstützen Initiativen, die den Zugang zu Wohnunterkünften nach den Schutzunterkünften erleichtern. Darunter sollen sich spezialisierte Angebote für junge Frauen, Migrantinnen, queere und gewaltbetroffene Männer befinden.